

B. Gesamtministerium nebst Dependenzen.

Eingegangen am 24. Februar 1855.

(Decret, Landt.-Acten I. Abth. S. 139. — Abtheilung B. S. 145.

Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer von 1852, Landt.-Acten
18⁵¹/₅₂, Beil. z. II. Abth. 2. Bd. S. 3.

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer von 1855, Landt.-Acten
18⁵⁴/₅₅, Beil. z. III. Abth. 2. Bd. S. 3.

Protokolle der zweiten Kammer, III. Abth. S. 52 flg.

Mittheilungen der zweiten Kammer S. 81 flg.)

Der für diese Abtheilung in Ansatz gebrachte Bedarf an

26,644 Thlr. etatmäßig,	
900 = transitorisch,	
<hr/>	
27,544 Thlr. Summe,	

fällt gegen die vorige Bewilligung um

55 Thlr.

und zwar dadurch, daß bei Pos. 7., Gesamtministerium und Staatsrath
nebst Canzlei, 250 Thlr. weniger für Canzleibedürfnisse gerechnet worden sind,
und bei Pos. 8., Geheime Cabinetscanzlei, wegen Wegfalls einer Agiovergüt-
ung 5 Thlr. in Abgang kommen; wogegen aber unter Pos. 7. eine Gehalts-
zulage von 200 Thlr. für einen Registratur hinzutritt.

Zwei andere Veränderungen sind aber nach Vorlegung des Budgets noch
dadurch hinzugekommen, daß nach Erklärung der Staatsregierung die zweite
Archivarstelle bei Pos. 10., Hauptstaatsarchiv, mit 800 Thlr. Gehalt zur
Erledigung gekommen ist und nicht wieder besetzt werden soll, daher denn
eine Abminderung dieser Position um die erwähnten 800 Thlr. stattfindet.
Hierdurch ist zugleich einem auf Einziehung einer Archivarstelle beim Haupt-
staatsarchiv beim Landtage 18⁵⁹/₅₁ (Landt.-Acten I. Abth. S. 829) gestellten stän-
dischen Antrage Berücksichtigung zu Theil geworden. — Ebenso werden bei Pos.
8., Cabinetscanzlei, 34 Thlr. transitorischer Agiozuschlag zu dem Gehalte des
Beilage zur zweiten Abtheilung. 2. Bd.